

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 502	Drucksache Nr.: 171/2023
Sachbearbeitung: Rottenecker-Zerrerr	Az.: 460.023

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	30.08.2023	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	27.09.2023	vorberatend	nichtöffentlich	24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Haupt- und Personalausschuss	09.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich	14 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen
Gemeinderat	23.10.2023	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Weiterbetrieb der Kita Bottenbrunnenstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Weiterbetrieb der Kita Bottenbrunnenstraße ab dem Kita-Jahr 2024/2025 am bisherigen Standort mit mindestens drei Gruppen.
2. Die Trägerschaft übernimmt Vielfalt für Kinder gGmbH

Zusammenfassende Begründung:

Die Räume der Kita Bottenbrunnenstraße sollen nach dem Umzug des städtischen Personals in die neue Kita Dreyspring in vertretbarem Umfang ertüchtigt und in Trägerschaft der Vielfalt für Kinder gGmbH als mindestens dreigruppige Kindertageseinrichtung zur Bedarfsdeckung im Quartier möglichst lange in Betrieb genommen werden.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Die bisherigen Planungen und die damit begründete Kündigung gingen davon aus, dass die Kita Bottenbrunnenstraße aufgrund der Kliniksanie rung kurzfristig abgerissen werden soll. Daher wird unter Hochdruck die neue Kita Dreyspring errichtet und soll im Frühling 2024 den Betrieb aufnehmen.

Am 25. Juli 2023 wurde die Verwaltung vom Ortenauklinikum informiert, dass sich aufgrund der veränderten Planungen hinsichtlich eines Neubaus Änderungen ergeben haben und das Gebäude für die Kita Bottenbrunnenstraße nun doch weiterhin zur Verfügung stünde. Die Elternschaft hatte in der Vergangenheit immer den Wunsch geäußert, am Standort verbleiben zu können. Die Bedarfszahlen in diesem Quartier sind zudem hoch. Insofern möchte die Verwaltung eine möglichst lange Weiternutzung als Kindertageseinrichtung sicherstellen

Das bisherige städtische Personal wird wie geplant im Frühling 2024 in die neue Kita Dreyspring umziehen. Anschließend soll die Kita Bottenbrunnenstraße in wirtschaftlich vertretbarem Umfang ertüchtigt werden, damit dort der Weiterbetrieb ab dem Kita-Jahr 24/25 möglich sein wird. Aufgrund der beengten Raumsituation müssen Plätze abgebaut werden, sodass der Betrieb mit mindestens drei Gruppen fortgeführt werden kann – zum einen, um eine neue Betriebserlaubnis erhalten zu können, zum anderen um den aktuellen räumlichen Standards in der Kinderbetreuung entsprechen zu können. Sollten nach Abzug des Platzbedarfs nach diesen aktuellen Standards noch einzelne Räume übrig sein, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinwesenarbeit dort Angebote für das Quartier organisiert.

Zielsetzung:

Der Weiterbetrieb am bisherigen Standort soll die Bedarfsdeckung mit ca. 50 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren sowie 10 Krippenplätzen verbessern.

Maßnahmen:

Der Träger Vielfalt für Kinder gGmbH ist in Lahr durch die Übernahme der Kita Jammstraße bekannt und hatte sich bereits im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Die nötigen Haushaltsmittel für Sanierung und Betriebskosten 2024 sind im Haushaltsentwurf aufgenommen.

Noch ausstehend ist die weitere Planung zur Kita Hosenmatten. Sollte diese nach wie vor unter den neuen Rahmenbedingungen realisiert werden, könnte der Träger mit Team und Kindern in die neue Einrichtung nach deren Fertigstellung umziehen. Andernfalls würde er am Standort in der Bottenbrunnenstraße verbleiben und den Betrieb dort dauerhaft fortführen. Wie lange der Betrieb am Standort Bottenbrunnenstraße weitergeführt werden kann, ist derzeit nicht klar und hängt von der weiteren Entwicklung des Quartiers ab. Das Fachamt versucht gemeinsam mit dem Träger weiterhin möglichst flexibel auf alle Veränderungen einzugehen und jeweils passende Lösungen zu finden.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung			500.000		
Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			500.000		

Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR	
Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag	200.000 Betriebskosten	
Ertrag / Verminderung von Aufwand		
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	200.000 Betriebskosten	
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe	Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR
1.		
2.		
	SUMME	

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein

Begründung:

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Betriebes am Standort unter der Trägerschaft der Vielfalt für Kinder gGmbH und dankt dieser ausdrücklich für die Flexibilität und Kooperationsbereitschaft.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Harry Ott
stv. Amtsleitung

Anlage(n):

Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.